

## Parlamentarischer Vorstoss

wird durch System eingesetzt

---

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	<b>Engagement der Primeo Energie bei der ENAG und Verlängerung des Bezugsvertrags mit der EDF für französischen Atomstrom</b>
Urheber/in:	Thomas Noack
Zuständig:	Sprecher/in bei Fraktionsvorstoss, Kommissionspräsidium bei Kommissionsvorstoss, sonst leer lassen
Mitunterzeichnet von:	Wird durch LKA ergänzt
Eingereicht am:	31. August 2023
Dringlichkeit:	Bitte wählen Sie ein Element aus...

---

## ENTWURF

Gemäss Medienmitteilung vom 26. Juni 2023 ist die Primeo Energie neu Partnerin der ENAG (Energiefinanzierungs AG). In der gleichen Medienmitteilung wird die Verlängerung des Bezugsvertrags mit der EDF für französischen AKW Strom um 15 Jahre angezeigt.

Im Energiegesetz des Kantons BL werden folgenden Grundsätze festgelegt:

§1 Abs 1: Dieses Gesetz bezweckt langfristig die Gewährleistung einer hohen Versorgungssicherheit im Kantonsgebiet mittels einer diversifizierten, im volkswirtschaftlichen Interesse liegenden, nachhaltigen, effizienten sowie umweltschonenden Energieversorgung.

§1 Abs 2: Zur Erreichung der Zwecksetzung stehen in dieser Reihenfolge die Einsparung von Energie, die Verbesserung der Energieeffizienz und **eine möglichst weitgehende Deckung des Energiebedarfs durch anfallende erneuerbare Energien im Vordergrund**

Und im §3: Abs 2: Die Energieplanung umfasst insbesondere:

- eine Beurteilung des künftigen Bedarfs und Angebots an Energie im Kanton;
- eine Strategie zur Energieversorgung und -nutzung mit den dazu notwendigen Massnahmen;

Ich zitiere dazu aus dem Energieplanungsbericht 2022:

Kapitel 1.5 Erkenntnisse aus den Energieperspektiven 2050+

---

"Der Regierungsrat hat im 2012 seine Strategie für die Energiepolitik des Kantons Basel-Landschaft beschlossen (Energiestrategie 2012). Darin hat sich der Regierungsrat zur Energiestrategie 2050 des Bundes (siehe Abschnitt 1.2.3) bekannt und den Entscheid zum Ausstieg aus der Kernenergie explizit mitgetragen."

"Die Energieversorgung 2050 besteht fast vollständig aus inländisch produzierter, erneuerbarer Energie. Es gibt dadurch im Energiebereich mehr Investitionen in der Schweiz. So sind die Arbeitsplätze im Umwelt- und Cleantech-Sektor in der Schweiz in den letzten 20 Jahren bereits stark angestiegen und liegen heute schon bei rund 5 % der Arbeitskräfte. Gleichzeitig wird weniger Energie importiert. Damit fliesst auch weniger Geld ins Ausland ab. Allein in den letzten 10 Jahren flossen CHF 80 Mrd. für fossile Energien ins Ausland;"

Und im Kapitel 2.2 steht zur Beurteilung der Versorgungssicherheit:

"Der Kanton Basel-Landschaft kann einen Beitrag zur Versorgungssicherheit leisten, indem er sich im Rahmen seiner Zuständigkeiten dafür einsetzt, dass die einheimischen Potenziale der erneuerbaren Energien im Kanton auch tatsächlich genutzt und rasch erschlossen werden. Das gilt für die insbesondere für die Photovoltaik (siehe hierzu Ausführungen in 3.3 und 3.6) und - besonders im Winter – die Wasser- und Windkraft."

Das Engagement der Primeo Energie steht damit aus meiner Sicht im Widerspruch zum Energiegesetz und zum Energieplanungsbericht 2022.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

- Wie passt das Engagement der Primeo Energie zur Energiestrategie des Kantons BL und insbesondere zu der im Gesetz geforderten "Beurteilung des künftigen Bedarfs und Angebots an Energie im Kanton"?
- Wurde der Regierungsrat zum Engagement der Primeo Energie konsultiert?
- Welche Empfehlung hat der Regierungsrat der Primeo Energie diesbezüglich gegeben?
- Hat die Primeo Energie dem Regierungsrat vorgängig aufgezeigt, dass sie das Potential der im Gesetz geforderten "möglichst weitgehenden Deckung des Energiebedarfs durch anfallende erneuerbare Energien" ausgeschöpft hat?
- Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, ein grösseres Engagement der Energieversorger Primeo und EBL für eine Energieversorgung aus inländisch produzierter, erneuerbarer Energie und eine möglichst weitgehende Deckung des Energiebedarfs durch anfallende erneuerbare Energien - insbesondere der Solarenergie - einzufordern?

Liestal, 31. August 2023

Unterschrift:

Einreichen der persönlichen Vorstösse:

- Ein Vorstoss gilt als eingereicht, wenn er datiert und handschriftlich unterzeichnet in Papierform abgegeben wird (bis 15 Min. nach dem Beginn der Landratssitzung). -
- Bitte schicken Sie den Vorstoss zudem als Word-Datei per E-Mail an [landeskanzlei@bl.ch](mailto:landeskanzlei@bl.ch)